



VEREIN FÜR
FRAUENINTERESSEN E.V.
SEIT 1894 IN MÜNCHEN

Position des Vereins für Fraueninteressen e.V.

zur Reform des Prostitutionsgesetzes

Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So lautet Artikel 1 des Grundgesetzes. Prostitution verletzt die Würde von Frau und Mann und steht im Widerspruch zu Artikel 1 GG.

Aus der Sicht des Vereins für Fraueninteressen wird in der Prostitution die Beziehung von Frau und Mann zu einem Kaufakt degradiert. Die Frau als Prostituierte wird zur käuflichen Ware, an der der Mann als sogenannter Freier sexuelle Handlungen gegen Geld vornehmen kann. Dieses Menschenbild entspricht weder dem Geist des Grundgesetzes noch den Prinzipien einer humanen Gesellschaft und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Artikel 3 GG stellt die Gleichheit und Gleichberechtigung von Frau und Mann fest. Durch die Prostitution wird auch dieser Grundsatz verletzt. Solange es legal ist, dass Männer Frauen kaufen und solange strafrechtlich nicht wirksam verhindert wird, dass Frauen zum Zweck der Prostitution verkauft werden, ist die Gleichheit von Frauen und Männern in der Gesellschaft nicht verwirklicht.

Der Verein für Fraueninteressen fordert die Bundesregierung dazu auf, die im Koalitionsvertrag von 2013 vereinbarten Maßnahmen zur Neuregelung des Prostitutionsgesetzes aus dem Jahr 2002 zeitnah umzusetzen.

Der Verein für Fraueninteressen begrüßt die Verabschiedung des geplanten Prostitutionsschutzgesetzes. Der im Gesetz formulierte Schutz von Mädchen und Frauen vor Armuts- und Zwangsprostitution ist ein wichtiges Ziel. Deshalb fordert der Verein für Fraueninteressen, das Mindestalter für Prostitution auf 21 Jahre anzuheben.

Die EU-Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer muss unverzüglich in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Forderung des Europäischen Parlamentes nach einem Europa ohne Prostitution darf in Deutschland keine unrealisierbare Vision bleiben. Vorbildliche Regelungen anderer europäischer Länder wie Schweden, Niederlande und Frankreich zur Bekämpfung von Prostitution sollen auch in Deutschland eingeführt werden.

Beschlossen vom Vorstand des Vereins für Fraueninteressen e.V. am 9. Februar 2015